

Vorbeugende Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Erstattungsantrag mit Eigenerklärung

für die Auszahlung einer **freiwilligen** Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen (m/w), Überläufern (m/w), Keilern sowie Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, im **Jagdjahr 2023/2024** (Jagdstrecke vom 01.04.2023 bis 31.03.2024).

Pro Tier werden **€ 70,00** als Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Für Schwarzwild, welches in einem grenznahen Revier zu Thüringen, Sachsen oder der Tschechischen Republik erlegt wurde, wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung von **€ 100,00** geleistet

Anlage:

Kopie der von der Unteren Jagdbehörde bestätigten (Stempel und Unterschrift), komplette **Streckenliste** (alle Seiten) Jagdjahr 2023/2024. Für die Auszahlung sind der **Reviername**, das **Jagdjahr**, die **Revierart**, das **Erlegungsdatum**, die **Anzahl und Art** der erlegten Wildschweine, die Bestätigung der Unteren Jagdbehörde sowie Randbemerkungen (z.B. **Fallwild**) notwendig. Alle anderen Bestandteile der Streckenliste können geschwärzt werden.

Seit 16.12.2020 müssen alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine durch den Jagdausübungsberechtigten durch eine zusätzliche **Dokumentation** nachgewiesen werden können. Diese Nachweise müssen drei Jahre aufbewahrt werden und sind **nur auf Anforderung** dem LGL vorzulegen. Die jeweilige Dokumentation muss bei landkreisübergreifenden Jagdrevieren den jeweiligen Erlegeort umfassen.

Wichtige Hinweise:

(Bitte lesen, da bei unvollständigen Anträgen die Bearbeitung zurückgestellt werden muss)

- Für **jedes Revier** muss ein eigener Antrag gestellt werden.
- Für **Fallwild** wird **keine Aufwandsentschädigung** ausbezahlt.
- Bitte **kontrollieren** Sie Ihren **Antrag** genau auf **Vollständigkeit & Richtigkeit (IBAN, korrekte Stückzahlen, vollständige Streckenliste etc.)**.
- Jagdausübungsberechtigte **Berufsjäger** im öffentlichen Dienst sind **nicht antragsberechtigt**.
- **Nachtragungen** auf der Streckenliste müssen von der Unteren Jagdbehörde bestätigt werden.
- Bitte **ausschließlich** den **Antrag** und die **Streckenliste** einreichen (weitere Unterlagen nur auf Verlangen).

Ein **Rechtsanspruch** auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung **besteht nicht**.

Frist für die Antragstellung: 30.11.2024

Empfänger der freiwilligen Aufwandsentschädigung für das Jagdjahr 2023/2024

(pro Revier ist ein eigener Antrag erforderlich!):

Name:	
Vorname:	
Straße, Hsnr.:	
PLZ, Ort:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	
Steuer-ID-Nr.: (Nach § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Mitteilungsverordnung) müssen ggf. Einnahmen an das Finanzamt gemeldet werden.)	
Name Kontoinhaber:	
IBAN (22 Stellen):	
Reviername:	
Reviernummer:	
Bitte ankreuzen: EJR GJR SJR	
Untere Jagdbehörde (Landratsamt):	
Mein Revier liegt ganz oder teilweise in einem grenznahen Gebiet: Ja Nein	
Bei JA , kreuzen Sie hier bitte das entsprechende Grenzgebiet an (Landkreise und kreisfreie Städte):	
Revier liegt im Landkreis/in den Landkreisen:	
<input type="checkbox"/>	Unterfranken Rhön-Grabfeld, Haßberge
<input type="checkbox"/>	Oberfranken Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof
<input type="checkbox"/>	Niederbayern Regen, Freyung-Grafenau
<input type="checkbox"/>	Oberpfalz Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i. d. Oberpfalz
Ich beantrage für die im grenznahen Gebiet im Zeitraum von 01.04.2023 bis 31.03.2024 erlegten Wildschweine die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen (kein Fallwild):	
Stück x 100 Euro =	Euro
Ich beantrage für die im nicht grenznahen Gebiet im Zeitraum von 01.04.2023 bis 31.03.2024 erlegten Wildschweine die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen (kein Fallwild):	
Stück x 70 Euro =	Euro
Hinweis zum Datenschutz: Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/doc/datenschutzzinformationen_asp_erstattung.pdf .	
<input type="checkbox"/>	Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.